Ansbacher Versorgungs-
und Verkehrsholding GmbH



Geschäftsbericht

2024

Inhaltsübersicht

Bericht des Aufsichtsrats	3
Lagebericht	4 - 7
Jahresabschluss	
Bilanz	10
Gewinn- und Verlustrechnung	11
Anhang	12 - 14
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	15 - 17

Bericht des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2024 trat der Aufsichtsrat zu zwei Sitzungen zusammen.

Während des Geschäftsjahres 2024 hat uns die Geschäftsführung regelmäßig durch schriftliche und mündliche Berichte über den Geschäftsverlauf, die Ertrags- und Finanzlage, die geplanten Investitionsvorhaben und die Unternehmensplanung informiert. Der Aufsichtsrat hat dabei die ihm nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag obliegenden Aufgaben, insbesondere die Beratung und Überwachung der Geschäftsführung, wahrgenommen, sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt und die erforderlichen Entscheidungen, nach sorgfältiger Prüfung und Beratung, getroffen. Durch regelmäßige Berichte der Geschäftsführung wurden wir jederzeit umfassend und zeitnah über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft unterrichtet. In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, war der Aufsichtsrat durch einen intensiven und offenen Austausch mit der Geschäftsführung unmittelbar eingebunden.

Der Jahresabschluss 2024 ist einschließlich des Lageberichts von der als Abschlussprüfer bestellten Kesel & Partner PartGmbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, ausführlich geprüft worden. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Unsere eingehende Prüfung und Beratung über den Jahresabschluss ergaben keine Einwände und der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss wurde von uns in der vorgelegten Form gebilligt. Mit dem Lagebericht und insbesondere der Beurteilung zur weiteren Entwicklung des Unternehmens sind wir einverstanden.

Nach intensiver Beratung stimmt der Aufsichtsrat sodann dem ihm vorgelegten und auch während der Sitzung des Aufsichtsrates am 21 Oktober 2025 mündlich durch den Abschlussprüfer erläuterten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 zu und stellt diesen fest.

Wir danken der Geschäftsführung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Tochtergesellschaften für ihre im Geschäftsjahr 2024 geleistete Arbeit und sprechen ihnen unsere Anerkennung aus.

Ansbach, im Oktober 2025
Der Aufsichtsrat



Thomas Deffner
Oberbürgermeister der Stadt Ansbach
Vorsitzender

Lagebericht

1. Grundlagen der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, das Halten und die Verwaltung von Beteiligungen jeder Art an Unternehmen, deren Gegenstand die Versorgung mit Strom, Erdgas, Wasser und Wärme ist, die Errichtung und der Betrieb des öffentlichen Personennahverkehrs und der Bäder sowie die Errichtung und der Betrieb von Kommunikationsanlagen und das Erbringen von Kommunikationsdienstleistungen und Beteiligungen jeder Art an Unternehmen aus dem Bereich der gesamten Kommunalwirtschaft. Ferner die Übernahme geschäftsleitender und unterstützender Funktionen für die Tochter- und Beteiligungsunternehmen.

Im August 2024 wurde der Gegenstand perspektivisch um die Parkraumplanung und -bewirtschaftung sowie die Planung, die Errichtung und den Betrieb von Ladeinfrastruktur erweitert. Darüber hinaus kann das Unternehmen Erneuerbare-Energien-Anlagen im Sinne des Klimaschutzes und zur Steigerung der Energieeffizienz errichten und betreiben.

Die Gesellschafterversammlung vom 19.08.2024 hat die Änderung des § 3 (Gegenstand des Unternehmens) des Gesellschaftsvertrages beschlossen.

Die Ansbacher Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH (AVVH) hält eine 60 %ige Beteiligung an der Stadtwerke Ansbach GmbH. Mit Wirkung zum 1. Januar 2003 wurde mit den Stadtwerken Ansbach GmbH ein Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. In diesem Vertrag verpflichtet sich die AVVH der Thüga AG als Minderheitsgesellschafterin der Stadtwerke Ansbach GmbH eine jährliche Mindestausgleichszahlung und zusätzlich eine Ausgleichszahlung, die abhängig vom Jahresüberschuss der Stadtwerke Ansbach GmbH ist, zu leisten.

Weiterhin hält die AVVH eine 94,9 %ige Beteiligung an der Ansbacher Bäder und Verkehrs GmbH. Mit der Ansbacher Bäder und Verkehrs GmbH besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

Als zentrale Steuerungsziffer dient der Gesellschaft das Jahresergebnis, wie dieses im Rahmen der handelsrechtlichen Regelungen innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung ermittelt wird.

2. Geschäftsverlauf

Die Gesellschaft konnte im Geschäftsjahr – wie auch im Vorjahr – kein positives Jahresergebnis erzielen. Die Jahresergebnisse der Gesellschaft sind stark abhängig von der Geschäftsentwicklung in den beiden Tochtergesellschaften Stadtwerke Ansbach GmbH und Ansbacher Bäder und Verkehrs GmbH.

Personal

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage

Das abgelaufene Geschäftsjahr 2024 wurde mit einem Jahresfehlbetrag von 2,4 Mio. € (Vj. 1,9 Mio. €) abgeschlossen. Die Erträge auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages betragen 4,1 Mio. € (Vj. 5,3 Mio. €) und die Aufwendungen aus Verlustübernahme betragen 6,7 Mio. € (Vj. 6,7 Mio. €). Trotz schwieriger Rahmenbedingungen konnten die Tochtergesellschaften, welche die Ertragslage der Holding wesentlich determinieren, erhebliche Kostensteigerungen verkraften und sich insgesamt gut behaupten.

Die Umsatzerlöse, welche die Erträge aus der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften beinhalten, sind aufgrund der in Rechnung gestellten Verwaltungstätigkeiten geringfügig gestiegen.

Der Jahresfehlbetrag lag über dem im Wirtschaftsplan 2024 ausgewiesenen Wert von 2,2 Mio. €.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 beträgt 19,6 Mio. € und hat sich gegenüber dem Vorjahr um etwa 1,3 Mio. € verringert. Die Struktur der Vermögenszusammensetzung ist ähnlich zum Vorjahr. Das Finanzanlagevermögen, determiniert, durch die gehaltenen Beteiligungen an der Stadtwerke Ansbach GmbH sowie der Ansbacher Bäder und Verkehrs GmbH, bestimmt das Gesamtvermögen mit einem Anteil von 72,2 % (Vj. 67,5 %). Während sich bei den Finanzanlagen im Vergleich zum Vorjahr absolut keine Veränderungen ergeben haben, zeigte sich ein deutlicher Rückgang im Umlaufvermögen.

Bedingt durch den Gesellschaftszweck als Holding werden hohe Forderungen, die 10,1 % (Vj. 21,1 %) der Bilanzsumme darstellen, ausgewiesen. Sie beinhalten im Wesentlichen Ansprüchen aus der Gewinnabführung sowie aus Leistungserbringungen und Kostenerstattungen. Insbesondere die Forderungen gegen verbundene Unternehmen verringerten sich deutlich um 2,4 Mio. € auf 2,0 Mio. €. Ursächlich hierfür sind vor allem ein Rückgang bei den Umsatzsteuerforderungen sowie Ertragsteuerforderungen an die Organgesellschaften. Dem gegenüber steht ein Anstieg der sonstigen Vermögensgegenstände um 0,6 Mio. € auf 2,6 Mio. €, der im Wesentlichen aus einer Erhöhung der Umsatzsteuer- und Ertragsteuerforderungen für Folgejahre resultiert. Weiterhin ergab sich eine stichtagsbedingte Erhöhung des Kassenbestands um 0,5 Mio. € auf 0,9 Mio. €.

Das Eigenkapital liegt bei 18,0 Mio. € (Vj. 18,3 Mio. €). Auf der Passivseite zeigt sich eine Abnahme des Eigenkapitals, da die durch die Stadt Ansbach geleistete Einlage den erzielten Jahresfehlbetrag nicht decken konnte. Eine deutliche Verringerung bei den Steuerrückstellungen und bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, welche insbesondere auf die Veränderung der Ertrags- und Umsatzsteuerverbindlichkeiten zurückzuführen ist, verstärkten den Rückgang der Bilanzsumme.

Finanzlage

Kapitalstruktur

Das Eigenkapital zum 31.12.2024 beträgt 92,2 % (Vj. 87,5 %) der Bilanzsumme. Absolut zeigt sich eine leichte Verringerung des Eigenkapitals um 0,3 Mio. € auf 18,0 Mio. €. Die Kapitaleinlagen haben den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres um 0,3 Mio. € unterdeckt.

Insgesamt deckt das langfristige Kapital die langfristigen Vermögensgegenstände
.

Liquidität

Im Berichtsjahr zeichneten sich folgende Zahlungsströme ab:

	2024 Mio. €	2023 Mio. €
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	0,9	-0,4
Investitionstätigkeit	-2,5	-1,3
Finanzierungstätigkeit	2,0	1,5

Wie die Kapitalflussrechnung zeigt, haben die Mittelzuflüsse aus dem laufenden Cashflow und aus der Finanzierungstätigkeit den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit überkompensiert. Der Finanzmittelfonds hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert.

Investitionen

Die ausgewiesenen Finanzanlagen betreffen die Beteiligungen an den beiden Tochtergesellschaften und sind im Geschäftsjahr unverändert geblieben. Investitionen in neue Beteiligungen waren nicht vorgesehen und wurden nicht getätigt.

Zusammenfassende Gesamtaussage:

Der Geschäftsverlauf sowie die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben die Erwartungen nicht gänzlich erfüllt, da die Ergebnisübernahmen der Tochtergesellschaften die prognostizierten Ergebnisse nicht erreicht haben. Die Ansbacher Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH weist durch das aufgabenbedingte Defizit der Ansbacher Bäder und Verkehrs GmbH Verluste aus.

4. Chancen und Risikobericht

Die Risikobeurteilung für das Berichtsjahr sowie die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Ansbacher Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH stellen sich als typische Chancen und Risiken einer Holdinggesellschaft dar.

Die Beteiligungsergebnisse der Stadtwerke Ansbach GmbH und der Ansbacher Bäder und Verkehrs GmbH stellen mögliche Risiken hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft dar. Um diese Risiken systematisch zu erfassen und zu überwachen, wurde ein institutionalisiertes Risikomanagementsystem mit einer halbjährlichen Aktualisierung in allen drei Gesellschaften implementiert.

Für die Ansbacher Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH als Holdinggesellschaft und Konzernmutter resultiert aus den Auswirkungen des Ukraine-Kriegs bewerteten Risiken der Tochtergesellschaften weiterhin ein mittleres Risiko. Denn, sollte aufgrund einer möglichen Gasmangellage der Bäderbetrieb eingestellt werden, sehen wir den derzeitigen steuerlichen Querverbund mit der Ansbach Bäder und Verkehrs GmbH als potenziell gefährdet an.

5. Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2025 erwarten wir gemäß Wirtschaftsplan und unter Vorbehalt einer gemäßigten wirtschaftlichen Entwicklung einen Jahresfehlbetrag von 4,1 Mio. €. Maßgeblich beeinflusst wird das Ergebnis durch die beiden Tochtergesellschaften, die Stadtwerke Ansbach GmbH sowie die Ansbacher Bäder und Verkehrs GmbH.

Der zu erwartende Geschäftsverlauf der Tochtergesellschaften wird dabei maßgeblich vom gesamten Wirtschaftsumfeld geprägt. Die anhaltenden geopolitischen Krisen und die hierdurch entstehenden Unsicherheiten wirken sich auch auf die Entwicklung der Wirtschaft aus. Die erste Prognose des Internationalen Währungsfonds (IWF) für das Jahr 2025 zur Entwicklung der Weltwirtschaft fiel erneut verhalten aus. Zwar wird 2025 mit einem globalen Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 3,3 % gerechnet, allerdings liegt der Wert weiterhin unter dem langfristigen Durchschnitt von 3,7 %. Dabei wird Chinas Wirtschaftswachstum, trotz noch nicht überwundener Immobilienkrise auf 4,6 % geschätzt. Europa und insbesondere Deutschland leidet unter strukturellen Problemen sowie dem Umgang mit verfügbarer Energie und seit Februar 2025 mit merklichen US-Zöllen. Für den Europaraum prognostiziert die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) ein Wirtschaftswachstum für das Jahr 2025 von 1,3 %. Mit Blick auf Deutschland erwartet die OECD ein BIP-Wachstum von 0,7 %.

Der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) sieht den Standort Deutschland in einer "tiefen Krise". Die Wirtschaftsleistung dürfte um 0,1 % zurückgehen, während die Weltwirtschaft wohl um 3,2 % wachse und die Eurozone noch um 1,1 %, so der BDI auf seiner Jahresauftakt-Pressekonferenz in Berlin. Im Fall neuer Sonderzölle der US-Regierung drohe ein stärkerer Rückgang, warnte der BDI: "Die deutsche Wirtschaft könnte statt um minus 0,1 % um fast ein halbes Prozent schrumpfen.

Neben der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung nimmt der Einfluss von Klimaveränderungen und regulatorischen Regelungen auf die Entwicklung der Gesellschaft fortwährend zu.

Der zukünftige Geschäftsverlauf der Tochterunternehmen wird neben der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung insbesondere durch den wettbewerblichen, politischen und regulatorischen Rahmen auf deutscher und europäischer Ebene bestimmt. Wesentlich werden für Deutschland insbesondere weitere Reformen der Energiepolitik wie das Gasmarkt- und Wasserstoffpaket, die Energieeffizienzrichtlinie (EED), Neuerungen des Erneuerbaren-Energien-Gesetz bzw. -Richtlinien, Programme zur Förderung grüner Wärmeoptionen etc. sein. Darüber hinaus, können bzw. werden diese Bedingungen zeitweise überlagert durch kurzfristig orientierte Maßnahmen zur Reaktion auf die Entwicklung der Energiepreise und des CO_2-Emissionshandels sowie zur weiteren Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine. Aufgrund des Anfang des Jahres stattgefundenen Regierungswechsels, kann es zudem zu Maßnahmen, Förderungen oder Sonderprogrammen kommen, die unser Handeln kurzfristig bestimmen.

Infolge der Vielschichtigkeit der Einflussfaktoren, anhaltenden Dynamik und den erheblichen Einschätzungsrisiken können sich weiterhin spürbare finanzielle Auswirkungen für die Tochtergesellschaften und damit für die Muttergesellschaft ergeben, die derzeit nicht verlässlich und abschließend bewertet werden können und eine Quantifizierung der Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abschließend möglich ist.



Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2024

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Ansbacher Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH, Ansbach

	31.12.2024 €	31.12.2023 T€
A K T I V A		
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	**14.119.724,02**	**14.120**
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.967.976,89	4.413
2. Sonstige Vermögensgegenstände	2.603.956,96	1.993
	4.571.933,85	6.406
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	861.493,78	405
	5.433.427,63	**6.811**
	19.553.151,65	**20.931**
P A S S I V A		
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	10.400.000,00	10.400
II. Kapitalrücklage	23.949.346,92	21.799
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	25.446,95	26
IV. Verlustvortrag	-13.903.827,47	-11.960
V. Jahresfehlbetrag	-2.447.850,74	-1.944
	18.023.115,66	**18.321**
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	0,00	526
2. Sonstige Rückstellungen	131.000,00	129
	131.000,00	**655**
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.692,43	30
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	727
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.386.343,56	1.198
davon aus Steuern: 1.386.343,56 € (Vj. 1.198 T€)		
	1.399.035,99	**1.955**
	19.553.151,65	**20.931**

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2024

Ansbacher Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH, Ansbach

	2024 €	2023 T€
1. Umsatzerlöse	1.836.682,80	1.830
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.574,00	1
	1.839.256,80	1.831
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.563.859,21	1.533
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	108.424,03	118
	166.973,56	**180**
5. Erträge aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags	4.065.154,94	5.264
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: 167.858,36 € (Vj. 92 T€)	167.858,36	96
7. Aufwendungen aus Verlustübernahme	6.729.902,99	6.663
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: 124.844,33 € (Vj. 130 T€)	125.283,33	130
	-2.455.199,46	**-1.253**
9. Erstattete Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Vj. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag)	-7.348,72	691
10. **Ergebnis nach Steuern**	**-2.447.850,74**	**-1.944**
11. **Jahresfehlbetrag**	**-2.447.850,74**	**-1.944**

Anhang

Allgemeine Angaben

Die Ansbacher Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH hat ihren Sitz in Ansbach und ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Ansbach unter der Nummer HRB 3032.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB. Der Jahresabschluss wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht §§ 266 und 275 HGB, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren gewählt wurde.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die unter Finanzanlagen ausgewiesenen Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Der Ausweis der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen erfolgt zum Nennwert.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um die zukünftigen Verpflichtungen abzudecken.

Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen passiviert.

Angaben zu Positionen der Bilanz

Auf die Entwicklung des Anlagevermögens wird verzichtet, da die historischen Anschaffungskosten mit den Buchwerten übereinstimmen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

Stadtwerke Ansbach GmbH
9.000 T€ oder 60 % am Kapital der Stadtwerke Ansbach GmbH, Ansbach. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt 41.135 T€ (Vorjahr 37.135 T€). Der Jahresüberschuss 2024 beläuft sich nach Gewinnabführung auf 4.000 T€ (Vorjahr 4.000 T€) und wird in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Ansbacher Bäder und Verkehrs GmbH
2.373 T€ oder 94,9 % am Kapital der Ansbacher Bäder und Verkehrs GmbH, Ansbach. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt 3.143 T€ (Vorjahr 3.143 T€). Der Jahresfehlbetrag 2024 beträgt nach Verlustübernahme 0 T€ (Vorjahr 0 T€).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 1.968 T€ (Vorjahr 4.413 T€) beinhalten sonstige Forderungen in Höhe von 1.693 T€ (Vorjahr 4.479 T€) und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 275 T€ (im Vorjahr aufgrund gegebener Fristen- und Adressatenkongruenz, gekürzte Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 66 T€). €). Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen gegenüber Gesellschaftern von 503 T€ (Vj. 296 T€).

Die Restlaufzeiten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände betragen weniger als ein Jahr.

Sonstige Rückstellungen sind für öffentlich/rechtliche Verpflichtungen gebildet.

Die im Vorjahr ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 728 T€ beinhalten sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 1.185 T€ und hiervon, aufgrund gegebener Fristen- und Adressatenkongruenz, gekürzte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 457 T€. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern von 190 T€ (Vj. 0 T€).

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten betragen weniger als ein Jahr.

Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse betreffen Erlöse aus der Geschäftsführung für die Tochtergesellschaften.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 2 T€ (Vj. 1 T€).

Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen handelt es sich hauptsächlich um die Verwaltungskostenumlage der Stadtwerke Ansbach GmbH.

Die Erträge auf Grund eines Gewinnabführungsvertrags setzen sich aus dem 60 %igen Anteil an der Gewinnabführung 2024 und den Ertragsteuerumlagen der Stadtwerke Ansbach GmbH zusammen.

Die Aufwendungen aus Verlustübernahme beinhalten den Jahresverlust 2024 und Erstattungen für Ertragsteuerumlagen der Ansbacher Bäder und Verkehrs GmbH.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten periodenfremde Erstattungen von Ertragsteuern in Höhe von 7 T€ (Vorjahr Aufwand 35 T€).

Organe

Mitglieder des Aufsichtsrats:

Thomas Deffner, Aufsichtsratsvorsitzender	Oberbürgermeister
Elke Homm-Vogel, stv. Aufsichtsratsvorsitzende	Erste Bürgermeisterin
Elke Beyer	Vorsitzende Richterin am Landgericht
Hans-Jürgen Eff	Unternehmer
Dipl.-Ing. (FH) Hannes Hüttinger	Bauingenieur
Boris-André Meyer	Sachbearbeiter Bundesdienst
Kathrin Pollack	Beamtin bei der Regierung von Mittelfranken
Oliver Rühl	Heizungs- Lüftungs- und Klimatechniker
Jochen Sauerhöfer	Gas- und Wasserinstallateurmeister
Friedmann Seiler	Studiendirektor i. R.

Geschäftsführung:

Dr. Branka Rogulic

Honorar des Abschlussprüfers

Die Angaben sind im Konzernanhang der Ansbacher Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH, Ansbach, enthalten.

Angaben zum Jahresergebnis

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag von 2.448 T€ zusammen mit dem Verlustvortrag von 13.904 T€ auf neue Rechnung vorzutragen.

Mutterunternehmen

Die Gesellschaft erstellt einen Konzernabschluss, in den die Stadtwerke Ansbach GmbH und die Ansbacher Bäder und Verkehrs GmbH sowie die Visconto GmbH, letztere als assoziiertes Unternehmen nach § 311 HGB, einbezogen sind. Die Offenlegung des Konzernabschlusses erfolgt im Unternehmensregister.

Ansbach, den 29.09.2025

Dr. Branka Rogulic
Geschäftsführerin

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Ansbacher Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH, Ansbach

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Ansbacher Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH, Ansbach, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ansbacher Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH, Ansbach, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 30. September 2025

Kesel & Partner PartGmbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
München

Michael Kerner
(Wirtschaftsprüfer)


Ansbacher Versorgungs-
und Verkehrsholding GmbH